

HygieneKonzept der Evangelischen Gemeinde Berlin-Dahlem

Wir begrüßen Sie herzlich in unserer Gemeinde und sind sicher, dass Sie Verständnis für die Hygiene Regeln haben. Wir erfüllen damit Auflagen des Senats von Berlin und Empfehlungen der EKBO. Jeder Besucher wird gebeten, durch eigenes Handeln und kollegiale Unterstützung die Umsetzung zu gewährleisten.

1. Personen, mit Kontakt zu Personen mit COVID-19 Betroffenen in den letzten 14 Tagen, und Personen mit Fieber, Müdigkeit und trockenem Husten werden gebeten, von einem Besuch Abstand zu nehmen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Außen- und Innenbereich generell einzuhalten.
3. Vor oder innerhalb der Räume und der Außenanlagen sind Höchstpersonenzahlen angegeben; diese dürfen nicht überschritten werden.
4. Bitte vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere bei Begrüßung und Verabschiedung.
5. Auf dem Gelände der Gemeinde, auf den Fluren und bis Sie in den Räumen ihren Sitzplatz erreicht haben, besteht bei uns die Maskenpflicht zur Bedeckung von Mund und Nase.
6. Bitte gegebenenfalls in Armbeuge husten oder niesen.
7. Bitte tragen Sie in die ausgelegten Anwesenheitslisten ihre Meldeadresse ein. Wir benötigen Name, Vorname, Adresse, Telefon und als Ergänzung ihre Mailadressen, um Sie ggf. kontaktieren zu können. Diese Daten werden vertraulich behandelt, verschlossen aufbewahrt und nur auf Anforderung von berechtigten öffentlichen Stellen zum eventuellen Zweck der Nachverfolgung bei Ansteckungen ausgehändigt. Nach vier Wochen werden sie vernichtet.
8. Bei Gruppen ist die Gruppenleitung für das Führen der Anwesenheitslisten verantwortlich. Die Listen werden am Folgetag der Veranstaltung in der Küsterei hinterlegt. Auf Anforderung händigt die Gemeinde die Listen an berechnigte behördliche Stellen aus.
9. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang – Desinfektionsspender stehen bereit. Waschen Sie Ihre Hände gründlich – mindestens 20 Sekunden mit Seife; WCs sind in jedem Gebäude vorhanden.
10. Alle Räume werden von Nutzern und/oder Mietern stündlich gelüftet, auch quergelüftet.
11. Nutzer und/oder Mieter desinfizieren vor jeder Veranstaltung alle Kontaktflächen (Stühle, Tische, Türklinken etc.). Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Küche und WCs werden von der Gemeinde gereinigt oder es wird mit Nutzern und /oder Mietern eine Vereinbarung getroffen.
12. Grundsätzlich gibt es während der Veranstaltungen und Raumnutzungen kein Verzeehr. Bei Veranstaltungen mit Verzeehr ist ein gesondertes Hygienekonzept zu vereinbaren.
13. Getränke sind in angemessener kleiner Menge selbst mitzubringen. Bei Veranstaltungen mit Getränken ist ebenfalls ein gesondertes Hygienekonzept zu vereinbaren.
14. Nutzer und/oder Mieter der Gemeinde benennen namentlich bis zu 3 Vertreter mit Kontaktdaten; diese müssen während der gesamten Veranstaltung/Nutzung anwesend sein. Die Benannten sind für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes oder eventuell in Ergänzung besonders vereinbarten Hygienekonzeptes verantwortlich. Dies muss gegenüber allen Teilnehmern – auch später dazugekommenen - angekündigt und durchgesetzt werden.
15. Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche der Gemeinde werden nach Bedarf geschult.
16. Gibt es bei einer Nutzung durch einen Fachverband (Chorverband, Tanzsportverband, Landessportbund o.ä.) eine spezielle Vereinbarung mit dem Senat von Berlin, so ist diese schriftlich vorzulegen und gilt als Vereinbarung.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für die Information genommen haben. Wir hoffen, dass Sie für unsere Maßnahmen Verständnis haben, die für uns alle zu unserer Sicherheit getroffen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und möchten, dass Sie bald gesund wiederkommen!

Der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Dahlem

11.08.2020